LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/8336
20. 03. 1996

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alfred Beth (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Menschenrechte im Partnerland Ruanda

Die Kleine Anfrage 4459 vom 1. März 1996 hat folgenden Wortlaut:

Jüngsten Berichten zufolge soll die Verletzung von Menschenrechten im rheinland-pfälzischen Partnerland nach wie vor unvorstellbare Dimensionen haben. Entsprechend Meldungen einer UN-Untersuchungskommission sollen die Bevölkerungsgruppen der Hutu und der Tutsi gleichermaßen am Völkermord beteiligt gewesen sein. Willkürliche Verhaftungen und das Verschwinden von Menschen im Lande seien auch heute noch an der Tagesordnung. Bei Verhaftungen würden die Betroffenen in z. T. menschenunwürdigen Gefängnissen/Verliesen verwahrt. Der Anteil von Kindern in den Gefängnissen sei in Ruanda im weltweiten Vergleich am höchsten. Die derzeitige ruandische Regierung, der offizielle Gesprächspartner der Landesregierung, sei tief in die Menschenrechtsverletzungen verstrickt. Seitens europäischer Beobachter in Ruanda wird mit großer Verwunderung die Unterstützung zur Errichtung eines Museums/„Kriegerdenkmals" in Nyarubuye zur Erinnerung an den Völkermord zur Kenntnis genommen, weil damit die jetzige Regierung ein Forum erhalte, eigene Verstrickungen zu leugnen.
Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß das Land Rheinland-Pfalz das oben angesprochene „Museum" fördert? Wenn ja, mit welchem Betrag?
2. Welche konkreten Kenntnisse hat die Landesregierung über die Ergebnisse der UN-Untersuchungskommission bezüglich der Verletzung von Menschenrechten in Ruanda?
3. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung im Umgang mit der ruandischen Regierung aus den Untersuchungsergebnissen ziehen?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. März 1996 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die ruandische Regierung hat nach Ende des Genozids Pläne für die Errichtung eines Museums/Kriegerdenkmals in Nyarubuye mitgeteilt. Der Bitte um finanzielle Unterstützung des Vorhabens auf der Grundlage dieser Pläne hat die Landesregierung nicht entsprochen. Daraufhin wurde ein veränderter Plan eingereicht, der die Errichtung einer Gedenkstätte im Kloster Nyarubuye vorsieht. Die neue Planung ist sehr viel bescheidener ausgefallen als das ursprüngliche Vorhaben.

Nach Reinigung und erneuter Konsekration der Kirche und nachdem die Toten bestattet worden sind, soll nun das Kloster renoviert und in eine Gedenkstätte für die Opfer des Massakers umgestaltet werden. Die Gesamtkosten hierfür betragen 86 000 DM. Das Land Rheinland-Pfalz fördert diese Gedenkstätte als Zeichen der Mahnung gegen Krieg, Vertreibung und Völkermord.

Zu 2.:

Die Situation der Menschenrechte in Ruanda ist weiterhin beunruhigend. Noch immer werden Menschen getötet, willkürlich verhaftet oder verschwinden spurlos. Die Hintergründe für diese Menschenrechtsverletzungen sind vielschichtig: Auch mehr als ein Jahr nach Beendigung des Bürgerkrieges existieren in Ruanda keine geeigneten Strukturen, die die öffentliche Sicherheit

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 10. April 1996

im Land gewährleisten können. Ruanda verfügt derzeit weder über einen ausreichenden Polizeiapparat noch über ein voll funktionierendes Justizwesen. Die polizeilichen Aufgaben werden noch weitgehend von der dem Verteidigungsministerium unterstehenden Gendarmerie wahrgenommen; diese setzt sich aus jungen Soldaten zusammen, denen die Ausbildung und Erfahrung fehlt, wie polizeiliche Aufgaben zu bewältigen sind. Immer wieder kommt es zu Übergriffen, bei denen einzelne Soldaten der Ruandisch-Patriotischen Armee oder auch Zivilisten Menschenrechtsverletzungen aus privatem Antrieb, aus Rache oder aus sonstigen Gründen verüben.
Eine ähnliche Schwierigkeit besteht im Justizapparat: Die wenigen Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, über die Ruanda verfügt, dürften zahlenmäßig nicht in der Lage sein, für die mittlerweile rund 60 000 Häftlinge Gerichtsverfahren einzuleiten. Untersuchungskommissionen, die eingesetzt wurden, um die Berechtigung von Haftgründen zu überprüfen, konnten bisher nur die Freilassung weniger Menschen bewirken.

Zu 3.:

Rheinland-Pfalz bemüht sich, im Rahmen der Partnerschaft mit Ruanda zu einer spürbaren Verbesserung dieser Situation beizutragen. Dies erfolgt zum einen durch vielfältige Gespräche mit den politischen Verantwortlichen in Ruanda, bei denen immer wieder deutlich auf die Notwendigkeit der Einhaltung von Menschenrechten hingewiesen wird. Dies war zuletzt der Fall bei einer von Herrn Staatssekretär Debus geleiteten Delegationsreise, bei der Vertreter aller im Landtag vertretenen Parteien anwesend waren. Zum anderen leistet Rheinland-Pfalz praktische Hilfe beim Aufbau der notwendigen zivilen Strukturen. Nachdem bereits neun rheinland-pfälzische Polizisten über einen Zeitraum von zwölf Monaten an einem UNO-Programm zur Ausbildung der ruandischen Polizei teilgenommen haben, ist nun ein bilaterales Programm zur Ausbildung und zum Aufbau einer an rechtsstaatlichen Prinzipien orientierten zivilen Polizei zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda ausgearbeitet worden. Darüber hinaus unterstützen wir ruandische Menschenrechtsorganisationen, die vor Ort wichtige Arbeit leisten. Im übrigen war im Jahr 1995 ein rheinland-pfälzischer Staatsanwalt für vier Monate als Menschenrechtsbeobachter für den Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Ruanda tätig. Derselbe Staatsanwalt soll in den nächsten Wochen als Ermittlungsrichter an den Internationalen Strafgerichtshof Ruanda entsandt werden.

Die Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda hat sich gerade in den letzten schwierigen Monaten bewährt; unsere Hilfe ist heute notwendiger denn je. Die Menschen in unserem Partnerland vertrauen auf unsere Hilfe, sie vertrauen darauf, daß Rheinland-Pfalz auch weiterhin unmittelbare und effiziente Unterstützung für die Bevölkerung gewährt und mit einer Vielzahl unterschiedlicher Programme den notleidenden Menschen bei der Bewältigung ihrer schwierigen Situation hilft.

Walter Zuber
Staatsminister